



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

Deutsche Jugendmeisterschaft Goalball
19.-21.09.2025 in Nürnberg

Mit freundlicher Unterstützung durch die

H E I Ñ Z
• K æ T t
l e r • ♦
s t I F t
u N G •
Keep on Moving

Veranstalter:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS)

Ausrichtender Verein:

BVSV Nürnberg

Turnierleitung am Spieltag:

Steffen Lehmann – Nico Hoffmann

Schiedsrichter*innen:

Werden vom DBS je Spieltag berufen.

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Meldeformalien:

Mittels der beigefügten Dokumente ist die Meldung an den Landesverband und die Turnierleitung zu schicken. Der Landesverband leitet die Unterlagen bis Meldeschluss an den DBS und die Turnierleitung weiter.

Der Landesverband kann den Vereinen eine gesonderte Meldefrist setzen.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

Alle Vereine in den Strukturen des DBS sind an der U20-Meisterschaft teilnahmeberechtigt.

Spielgemeinschaften sind gemäß der Turnierordnung zulässig. Die angemeldeten Spieler*innen dürfen am Tag des Wettkampfs nicht älter als 19 Jahre alt sein (Unter 20 = U20).

Alle angemeldeten Mannschaften werden zeitnah nach Meldeschluss über die Startplatzvergabe informiert.

Spielmodus und Spielplan:

Der Spielmodus wird anhand der Anzahl der gemeldeten Teams nach Meldeschluss festgelegt und allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Je nach Anzahl der Meldungen kann auch Sonntag gespielt werden.

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **300 €** an den DBS entrichten.

Die Zahlung hat bis Meldeschluss zu erfolgen.

Verpflegungspauschale am Spieltag:

Für die Verpflegung vor Ort ist **je anreisende Person ein Unkostenbeitrag** in Höhe von **15€** gesammelt zu entrichten. Von Einzelüberweisungen ist abzusehen. Bitte eine Überweisung je

Mannschaft auf das Konto DE71 3002 0900 0406 6320 12 (Kontoinhaber Michael Heuer vom BSVV Nürnberg) vorab mit Angabe des Teamnamens.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise sowie für die Unterbringung sind durch die teilnehmenden Vereine selbst zu tragen.

Spielerdatenbank:

Für die Vereinfachung der Verwaltung der Zugehörigkeit von Spielern zu Vereinen wird eine Spielerregistrierungsdatenbank aufgebaut. Jede*r Spieler*in ist künftig verpflichtet, sich persönlich bzw. vor Vollendung des 18. Lebensjahrs von einem*einer Erziehungsberechtigten per E-Mail an **meldung@goalball-deutschland.de** zu wenden und die gewünschte Vereinszugehörigkeit mit einer Kopie an den gewünschten Verein zu bekunden.

In dieser Mail muss der gewünschte **Verein**, der **Vor- und Nachname**, das **Geburtsdatum** sowie der **Wohnort** enthalten sein. Gerne kann auch eine gut lesbare Kopie des Startpasses vorab mit eingereicht werden, um die Kontrolle am Spieltag zu beschleunigen.

Jeder Verein kann mit einer Mail an meldung@goalball-deutschland.de die Liste der auf ihn eingetragenen Personen abfragen.

Die Formalien zu einem Vereinswechsel sind in der Turnierordnung geregelt.

Wechsel/Leihen sind von der*dem Spieler*in oder vor Vollendung des 18. Lebensjahrs von einem*einer Erziehungsberechtigten mithilfe des Wechselformulars vorzunehmen. Die entsprechenden Regularien sind ebenfalls in der Turnierordnung zu finden.

Die Spielerregistrierungsdatenbank dient als Vorbereitung zur Einführung einer digitalen Spielerverwaltung, in der die Vereine selbständig Einblick nehmen können. Auf Grund der Komplexität der Thematik kann ein genaues Datum zur Einführung nicht genannt werden. Die Abteilung arbeitet jedoch mit Hochdruck an einer Realisierung.

Für die U20-Meisterschaft gelten zudem nachfolgende Regelungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball mit folgenden Anmerkungen:
 - Mädchen- oder Jungenteams, aber auch Mixed Teams sind zugelassen
 - Alle Spieler*innen werden mit Okklusionspflastern verklebt. Okklusionspflaster werden nicht vom Veranstalter/Ausrichter gestellt, die Beschaffung obliegt den Teams.
 - es kann in Deutsch gepfiffen werden
 - Über den Spielmodus (Halbzeitlänge, Anzahl Auszeiten etc.) wird nach Meldeschluss informiert.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Die Spieler*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

4. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch die an der Spielgemeinschaft beteiligten Landesverbände vorlegen.
5. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.
6. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
7. Bei der Buchung von Reiseverbindungen und Unterkünften muss berücksichtigt werden, dass es Änderungen im Spielablauf geben kann. Dadurch resultierende Mehrkosten werden nicht vom DBS getragen.
8. Der Sanktionskatalog des DBS und der Katalog der Abteilung Goalball finden im Rahmen aller Spieltage Anwendung.
9. Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite des Trikots mind. 18 cm. Es sind die Nummern 1 bis 99 zugelassen. 2 unterschiedlich farbige Trikotsätze sind nicht erforderlich.
10. Einsprüche/Proteste sind schriftlich begründet mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 150 € beim Schiedsgericht einzureichen. Das Schiedsgericht wird aus der Turnierleitung, einem am Protest unbeteiligten Schiedsrichter und einem am Protest unbeteiligten Trainer gebildet.
11. An den Spieltagen können Fotos und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die Rechte liegen beim DBS und AktivGOAL. Dritte dürfen nur mit Genehmigung der Turnierleitung Aufnahmen machen und weiterverwenden.
12. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

 - Für Sportler*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

- Für Sportler*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Sportler*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren sind unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping) zu finden.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

Schmuck, Piercings und Smartwatches:

1. Auf dem Spielfeld soll jeglicher Schmuck (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ringe, Halsketten, Ohrringe, Armbänder) sowie Piercings unabhängig von deren Position abgelegt werden. Das einfache Abkleben stellt keinen ausreichenden Schutz dar, da weiterhin Verletzungsgefahr besteht.

2. Spieler*innen, die der Regel zum Ablegen von Schmuck oder Piercings nicht folgen und dadurch eine Verletzung erleiden (z. B. Bluten nach einem Treffer auf ein Bauchnabelpiercing etc.), verursachen eine Spielunterbrechung. Diese Unterbrechung wird als eine vom Team verursachte Verzögerung gewertet und führt grundsätzlich zu einer Teamstrafe für das betroffene Team.

3. Das Tragen von Smartwatches oder anderen elektronischen Geräten, die in der Lage sind, Informationen zu empfangen oder zu senden, ist auf dem Spielfeld ausdrücklich verboten. Die Weigerung, diese abzulegen, führt zum sofortigen Ausschluss der des/Spieler*in vom Spielbetrieb.

4. Ausnahmen von dieser Regelung können nur mit Genehmigung der Turnierleitung erfolgen, zum Beispiel im Falle von medizinischen Hilfsmitteln, die jedoch gefahrlos und sicher am Körper befestigt sein müssen.

Fristen:

01.08.2025:

Meldeschluss: Die Landesverbände haben die Anmeldungen ihrer Vereine für die Deutsche Jugendmeisterschaft 2025 an den DBS und die Turnierleitung gesandt.

Eingang des Organisationsbeitrages über die Landesverbände beim DBS für die Teams, die an der Deutschen Jugendmeisterschaft 2025 teilnehmen.

08.08.2025:

Späteste Bekanntgabe des Spielplans für die Jugendmeisterschaft 2025.

29.08.2025:

Die Turnierleitung und der DBS haben die namentliche Nennung der Spielerinnen je Mannschaft, die für die Deutsche Jugendmeisterschaft 2025 starten wollen, erhalten.

Adressen im Überblick:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Frau Judith Hintzen
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel. 02234/ 6000 -204, Fax 02234/ 6000 – 4204
E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50
BIC-SWIFT: COLSDE33XXX
Verwendungszweck: 71001 LANDESVERBAND DJM Goalball

Abteilung Goalball/ Turnierleitung:

Steffen Lehmann
Tel. 0172-6063066
E-Mail: meldung@goalball-deutschland.de

Ausrichter:

BVSV Nürnberg
Michael Heuer
fzz@bbs-nuernberg.de
IBAN: DE71 3002 0900 0406 6320 12

Adresse der Halle:

GSR Realschule
Muggenhofer Str. 122
90429 Nürnberg

Ausrichtender Landesverband:

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.
Georg-Brauchle-Ring 9
80992 München

Datenschutz:

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeöffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Haftungsausschluss:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.